

Vorwort

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist nicht erst seit dem Ausbruch des Kosovo-Konflikts in aller Munde. Im 20. Jahrhundert haben sich das Selbstbestimmungsprinzip und nachfolgend auch ein entsprechendes Recht zur maßgeblichen Legitimation für die Veränderung von staatlichen Grenzen entwickelt. Die Sprengkraft, die in diesem Konzept liegt, ist enorm. Gleiches gilt für die Chancen und Gefahren, die es in sich birgt. Die bisherigen Entwicklungen im 21. Jahrhundert haben gezeigt, dass die Bedeutung der Selbstbestimmung in der rechtlichen und politischen Diskussion eher zu- als abnimmt. Dabei sind viele dogmatische Fragestellungen, die um dieses Konzept kreisen, nach wie vor ungeklärt.

Mit dem Vorhaben, etwas mehr Licht auf diese Thematik zu werfen, hat sich eine Gruppe von Wissenschaftlern zusammengefunden, die das Selbstbestimmungsprinzip und das Selbstbestimmungsrecht von verschiedenen Perspektiven beleuchten. Das Bemühen ist dahin gegangen, Experten aus unterschiedlichen Disziplinen und Herkunftsländern einzubeziehen, um eine möglichst breite Vielfalt an Gedanken zu erreichen. Dadurch sollte eine Grundlage für weiterführende Überlegungen und Studien geschaffen werden.

In einem einführenden Kapitel beschäftigt sich der Herausgeber dieses Bandes, Peter Hilpold, mit dem Konzept der Sezession, wobei er bestrebt war zu verdeutlichen, dass es nach wie vor kein Sezessionsrecht gibt und alle Versuche eines Nachweises, die in diese Richtung gehen, zum Scheitern verurteilt sind. Er tritt auch entschieden der letzthin immer häufiger zu vernehmenden Auffassung entgegen, dass die Gewährung von Minderheiten- und Autonomierechten letztlich Sezessionstendenzen fördern würde. Es handelt sich dabei vielmehr um Ausgleichsinstrumente, die dem Staatserhalt im Regelfall sogar förderlich sind.

Jörg Fisch beleuchtet das Selbstbestimmungsrecht der Völker aus historischer Sicht. Er zeigt dabei auf, dass sich dieses Recht ständig selbst neu erfindet und dass es in einem veränderten Ordnungsrahmen immer wieder neue Wege sucht, um seine Kraft zu entfalten. Jörg Fisch stellt eine Reihe von Thesen auf, die gerade auch die rechtsdogmatische Diskussion beleben können, nämlich dass dieses Recht das wichtigste Menschenrecht überhaupt sei, dass innere Selbstbestimmung keine Alternative zur äußeren Selbstbestimmung sei, sondern lediglich einen schlechten, oder zumindest einen unvollständigen Ersatz dafür darstelle und dass das Sezessionsrecht als Notwehrrecht nichts mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zu tun habe.

Einen viel versprechenden Entwicklungsstrang der Selbstbestimmungsdiskussion untersucht Sigrid Boysen, nämlich die Frage, in wie weit das Konzept der inneren Selbstbestimmung wegbereitend wirkt für die Herausbildung eines Rechts auf Demokratie. Sie zeigt auf, dass in neuerer Zeit die ursprüngliche Verbundenheit von Selbstbestimmung und Selbstregierung und mit ihr die demokratische Dimension des Selbstbestimmungsrechts wieder an Bedeutung gewinnen, während die nationale Komponente zurücktritt. Gleichzeitig verdeutlicht sie aber auch die Grenzen dieser Entwicklung. Das Ergebnis ist ein normativ zurückhaltendes Konzept demokratischer Selbstbestimmung, das – unterhalb der Schwelle eines pauschalen „Rechts auf Demokratie“ – den Gedanken kollektiver Selbstbestimmung auf die Individual- und Kollektivrechte der Menschenrechtspakte und des Minderheitenschutzes bezieht.

Durchaus gegensätzliche Standpunkte bei der Einschätzung der kollektivrechtlichen Dimension des Selbstbestimmungsrechts nehmen die beiden nachfolgenden Beiträge ein.

Eine kritische Position zur volksgruppenrechtlichen Debatte in Österreich und in Deutschland zur Frage eines internationalen Selbstbestimmungsrechts vertritt Samuel Salzborn. Er betont die Gefahren, die mit dem Volksgruppenbegriff für die individuelle Freiheit verbunden sind: Anders als im Rahmen des Konzepts des Minderheitenschutzes werde hier nämlich die Fiktion einer ethnisch-völkischen Differenz betont. Dem einzelnen Individuum werde die Freiheit genommen, sich für oder gegen die Zugehörigkeit zum Kollektiv zu entscheiden. Der ethnische

Selbstbestimmungsanspruch sei in seiner Ausrichtung gegen das demokratische Selbstbestimmungsrecht gerichtet.

Gerhard Hafner zeigt in seinem Beitrag auf, dass die Fortentwicklung des Selbstbestimmungsrechts der Völker auch für Südtirol interessante Perspektiven eröffnet. Nach seiner Auffassung könne eine sich als eigene Ethnie verstehende Entität das Recht auf Selbstbestimmung beanspruchen, wenn ihr Minderheitenrechte verweigert würden.

Die Selbstbestimmungsdiskussion erhält zweifelsohne wesentliche Impulse aus dem Bereich des Schutzes der indigenen Völker. Zwei Beiträge sind dieser Thematik im weiteren Sinne gewidmet. Hans-Joachim Heintze nimmt eine generelle Bestandsaufnahme der Diskussion in diesem Bereich vor. Er hebt dabei hervor, dass die Betonung der „absoluten Sonderstellung“ der Rechte indigener Völker zu zahlreichen rechtlichen Grauzonen geführt habe. Timo Koivurova prüft dagegen einen speziellen Anwendungsfall dieser Diskussion, nämlich bezogen auf die Samen in Nordeuropa.

Insgesamt wird hier also ein breites Spektrum an Meinungen, Positionen und Zugängen zum Selbstbestimmungsrecht der Völker geboten. Eine Synthese wird nicht angestrebt – eine solche wäre angesichts der Pluridimensionalität der Thematik und der sich ständig breiter auf-fächernden Diskussion gegenwärtig wohl auch gar nicht möglich. Sehr wohl sollen aber neue Anregungen für eine Konsolidierung des Verständnisses der hier zur Anwendung kommenden Konzepte und Begrifflichkeiten gegeben werden.

Innsbruck, im April 2009

Peter Hilpold